

Angetörnt Autofahren Fahren unter Ecstasy, Haschisch oder Kokain

Neben dem Alkohol sind auf Deutschlands Straßen noch weitere todbringende Weggefährten anzutreffen. Die Rede ist von sogenannten Partydrogen wie Ecstasy, Speed, Haschisch oder Kokain. Die Gefahren dieser illegaler Drogen am Steuer stehen denen von Alkohol nicht nach. Insbesondere die sowieso schon stark gefährdete Personengruppe der 18- bis 24-jährigen Autofahrer konsumiert vermehrt diese „Antörner“, fühlt sich noch fahrtüchtig und setzt sich ans Lenkrad.

Glücksgefühle, wohlige Entspannung, Zufriedenheit, gute Laune, euphorische Gefühle, Abbau von Hemmungen... – Alkohol und/oder Partydrogen wie Ecstasy und Cannabis (Haschisch, Marihuana) machen's möglich. Immer mehr Erstkonsumenten von Ecstasy registriert das Bundeskriminalamt, seit 1995 hat sich die Zahl fast verdreifacht (siehe Seite 9), wobei mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet wird. Rund 10 Mio. Deutsche haben schon Cannabis probiert, darunter bekannte Persönlichkeiten, die sich in der Öffentlichkeit dazu bekennen. Etwa 26 Prozent aller Jugendlichen haben Erfahrungen mit dem Cannabis-Konsum. Gras-Rauchen ist heute keine Schmuttelkinder-Geschichte mehr. Cannabis ist zu einer Alltagsdroge geworden und folgt auf Platz drei gleich hinter Alkohol und Tabak. Bei den Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen (MPU) erhöhten sich die Untersuchungen wegen Drogen- oder Medikamentenkonsums um rund 23 Prozent. In Bayern wurden im vergangenen Jahr rund 6180 Autofahrer unter Drogeneinfluss registriert, das entspricht einem Anstieg um 100 Prozent gegenüber dem Jahr 2000. Vom Statistischen Bundesamt werden 6,4 Prozent mehr Unfälle mit Personenschäden durch die Einwirkung von Drogen gemeldet. Dabei wurden im letzten Jahr 63 Personen getötet und 1653 verletzt. „In Ländern, in denen Schulungsprogramme für Polizisten zur Drogenerkennung gelaufen sind, verzeichnen wir höhere Zuwachsraten als in den übrigen Ländern“, erläutert Sigrid Nicodemus vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden.

Endlich wird etwas Licht auf die hohe Dunkelziffer der Drogen-Fahrer, die auf Deutschlands Straßen unterwegs sind, geworfen – dem Drogenerkennungsprogramm (siehe Seite 11) der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) sei Dank. Es wird z.B. in Bayern und Nordrhein-Westfalen zwecks Schulung und Sensibilisierung von Polizeibeamten zur besseren Drogenerkennung mit sehr gutem Erfolg eingesetzt. „Man muss schon ein geschultes Auge dafür haben, um erkennen zu können, ob jemand Drogen genommen hat“, sagt Ingo Schmitt, Polizist aus Essen. „Gerötete Augen und vergrößerte Pupillen sind zwei Indizien, die auf Drogenkonsum hinweisen.“

94 Prozent fahren regelmäßig unter Drogeneinfluss

Betroffen sind überwiegend junge Autofahrer im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sowieso im Straßenverkehr schon stark gefährdet sind. Sie fahren offenbar deutlich häufiger als bisher angenommen unter Drogeneinfluss. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung von Dr. Jörg Kubitzki von der Forschungsgemeinschaft Auto-Sicht-Sicherheit in Aachen, die er im Auftrag des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) durchführte. In den Jahren 2000 und 2001 hat er vor Musikcafes, Kneipen und Diskotheken 225 Konsumenten von Drogen anonym interviewt. 94 Prozent gaben an, regelmäßig unter Drogeneinfluss Auto zu fahren – im Durchschnitt 3,5-mal im Monat. Dabei handelt es sich meist um Ecstasy (bei 83%), Speed und Haschisch, aber auch Kokain und psychoaktive Pilze werden häufig konsumiert. Ein Viertel fährt häufig oder sogar täglich unter Drogeneinfluss und 87 Prozent trinken zusätzlich noch Alkohol.

Einen Verkehrsunfall hatten 14 Prozent der Interviewten, bei dem der Drogeneinfluss nicht entdeckt wurde. Zusammen mit einem flächen-deckenden Einsatz von Drogenschnelltests und einer erhöhten Kontrolldichte könnten diese Unfälle deutlich reduziert werden, so das Ergebnis von Professor Dr. Manfred Möller von der Universität des Saarlandes in Homburg. Im Rahmen des Projektes ROSITA (Roadside Testing Assessment) der Europäischen Union wurden die Anforderun-

gen an Drogenschnelltest im Straßenverkehr erforscht. In einer auf das Saarland begrenzten Feldstudie, die der GDV unterstützte, wurde nachgewiesen, dass durch gezielte Verkehrskontrollen, bei denen Drogentests eingesetzt werden, die Verkehrssicherheit erhöht werden kann.

In landesweiten Verkehrskontrollen hat die Polizei mit Hilfe von Drogenschnelltests Autofahrer überprüft, die im Verdacht standen Drogen konsumiert zu haben. Bei 489 erappten Fahrern wurde die Drogeneinnahme mit verschiedenen Methoden getestet. Die Ergebnisse der Urin-, Speichel- oder Schweißtests wurden anschließend durch Blutuntersuchungen überprüft. Das Ergebnis: Kein einziger der geprüften Tests hat „falsch negativ“ vorhergesagt. In 97,6 Prozent der Fälle arbeitete der Test richtig. Bei 107 Tests wurde sogar mehr als eine Drogenart nachgewiesen.

Die Untersuchungen führten dabei zu einem weiteren Ergebnis: Die landesweiten, nächtlichen Drogenkontrollen, die vor allem am Wochenende durchgeführt wurden, hatten sich, unterstützt durch Ankündigungen in den Medien, schnell unter den Betroffenen herumgesprochen. Dadurch verringerte sich in der relevanten Zielgruppe der 18- bis 25-jährigen Autofahrer die Zahl der Verkehrsunfallopfer. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ging die Zahl der tödlich Verunglückten um 68 Prozent (bundesweit: 2,8 Prozent) zurück. Die Zahl der Schwerverletzten reduzierte sich um 34,4 Prozent (bundesweit: 8,9 Prozent). Für einen Zusammenhang des Rückgangs der Verkehrsunfälle mit den polizeilichen Verkehrskontrollen spricht vor allem der Wiederanstieg der Unfälle nach Beendigung der Untersuchungen.

Der Konsum von Haschisch, Ecstasy oder Speed wird oft verharmlost, obwohl schon geringere Konzentrationen fahrtüchtig machen können. Die Verkehrssicherheit ist im Gegensatz zum eigenen Empfinden auch noch Stunden nach dem letzten Joint beeinträchtigt. Die Deutsche Verkehrswacht (DVW) appelliert an alle (jungen) Fahrer: Wer fährt, für den müssen Alkohol und andere berauschende Mittel unbedingt absolut Tabu sein. „Das Führen eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr erfordert eine sehr hohe Leistungsfähigkeit, daher kommt für uns nur eine Null-Lösung in Frage“, erklärt DVW-Verbandsdirektor Dr. Norbert Weigang. Der Konsum berauschender Mittel gefährdet nicht nur leichtsinnig Menschenleben, sondern auch den eigenen Versicherungsschutz. Eine attraktive Alternative für die Heimfahrt mit dem Pkw sind Mehrfahrgast-Taxen unter Einbeziehung des ÖPNV-Angebotes, so das Fazit der neuesten Studie der Universität Essen(1).

2,9-mal höheres Unfallrisiko

Prof. Dr. Dieter Anselm, Vorsitzender der Schadensverhütungskommission im GDV: „Es wird Zeit, dass wir endlich die Augen weit aufmachen gegenüber einem Problem, das bisher noch weitgehend unterschätzt wird: Fahren unter Drogeneinfluss. Das Potential der Unfallvermeidung ist hoch: In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen, den hauptsächlichen Konsumenten von Partydrogen, ist das Unfallrisiko 2,9-mal höher als bei der Gesamtbevölkerung.“ Allein durch eine Erhöhung der Kontrolldichte und noch mehr Aufklärung der jungen Fahrer könnten Ergebnisse erzielt werden, die zuletzt bei der Einführung des Sicherheitsgurtes erreicht wurden. „Dazu müssen wir aber das Verhalten der jungen Leute und ihre Motive erst einmal kennen“, sagt Prof. Dr. Anselm.

Die meisten Jugendlichen haben überhaupt kein Unrechtsbewusstsein, ihnen fehlt die realistische Einschätzung der Gefahr. Die Mehrzahl der jungen Fahrer bezeichnete sich bei ihren Fahrten unter Dro-

Angetörnt Autofahren Fahren unter Ecstasy, Haschisch oder Kokain

geneinfluss als fahrtüchtig – obwohl die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit sowie das Reaktionsvermögen eingeschränkt waren und sie sich als innerlich unruhig, wach und doch müde charakterisierten. Für viele gehören Drogen zum heutigen Lebensstil – um „in“ zu sein, sich von konventionellen Normen abzugrenzen –, sie werden oft auch „Muntermacher“ genannt. Das Wort „Drogenmissbrauch“ akzeptieren die jungen Leute nicht für sich. Drogen nimmt der abgewrackt in der Bahnhofsecke liegende Heroinjunkie. Aber wer XTC einwirft und/oder einen Joint raucht und dabei modische (Designer-)Kleidung trägt, der ist trendy – das hat mit Drogen Nichts zu tun. Die Informations- und Aufklärungsarbeit muss intensiviert werden, z.B. auch von Seiten der Lehrer in der Sekundarstufe II. Die Aktion Junge Fahrer der Deutschen Verkehrswacht wird sich zukünftig diesem aktuellen Thema noch viel stärker widmen.

Mitarbeit: Andreas Zehnpfennig/Hans Rosarius/Dr. Rita Bourauel

Amtliche Unfallstatistik

Die amtliche Statistik verzeichnet bei nur ca. 10 % der Verkehrsunfälle mit Verletzten/Toten bei einem der Beteiligten Alkoholeinfluss. Experten gehen jedoch von den doppelten Prozentsätzen aus. Noch unglaublicher ist die amtliche Unfallstatistik bezüglich der Wirkung von Drogen als Unfallursache, denn bei lediglich 0,1 % aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden sollen „andere berauschende Mittel“ im Spiel sein. Die Zahl der Verunglückten, die auf den Einfluss „anderer berauschender Mittel“ zurückzuführen sind, stieg in den letzten 10 Jahren von 498 (1990) auf 1.653 (2001). Experten des Instituts für Rechtsmedizin gehen von einem 10- bis 20-fachen Anteil aus, der als Dunkelziffer bezeichnet werden muss.

In Deutschland kann derzeit von 2,5 Millionen Alkoholabhängigen, ca. 1,7 Millionen Medikamentenabhängigen und von ca. 120.000 Abhängigen harter Drogenausgegangen werden. Die Zahl der Konsumenten harter Drogen wird auf 200.000 bis 300.000 geschätzt.

Amphetamine

Von dem Aufputschmittel Amphetamin, in der Szene als „Speed“ gehandelt, existieren inzwischen zahlreiche Abkömmlinge. Am weitesten verbreitet, ist die synthetisch hergestellte Designer-Droge MDMA, die in der Szene als Ecstasy (auch XTC genannt) bezeichnet wird. Amphetamine wirken als Muntermacher ähnlich wie das körpereigene Hormon Adrenalin: die Müdigkeit wird unterdrückt, das Schlafbedürfnis nimmt ab, Kraftreserven werden mobilisiert, Mut wird geweckt, das Hungergefühl wird gedämpft.

Cannabis

Cannabis ist der wissenschaftliche Ausdruck für Hanf sowie ein Oberbegriff für die Rauschmittel Marihuana und Haschisch. Marihuana (Gras) besteht aus Teilen der getrockneten weiblichen Cannabispflanze (Blüten, Blätter, Stengelspitzen). Haschisch (Dope, Shit, Piece) ist das zu Platten oder Klumpen gepresste Harz aus den Blüten und Blattspitzen der weiblichen Hanfpflanze. Marihuana und Haschisch werden meist mit Tabak vermischt in einem „Joint“ (Stick) geraucht. Seltener ist die Zugabe z.B. in Tees, Keksen oder Kuchen oder das Rauchen in Wasserpfeifen.

Cannabis dämpft, entspannt, macht friedlich, euphorisiert, kann intensive sensorische Erfahrungen, aber auch Ängste, Panik, Verwirrungen oder Halluzinationen hervorrufen.



Kokain

Die Modedroge Kokain wird aus den Blättern des Koka-Strauches gewonnen. Das weiße Pulver wird über die Nase eingesogen oder (seltener) in Wasser aufgelöst injiziert. Kokain euphorisiert und enthemmt.

Aktuelle Rechtslage in Deutschland

Bei der Betrachtung der aktuellen Rechtslage in Deutschland ist die vorherige Klärung der Begrifflichkeiten Fahreignung, Fahrtüchtigkeit sowie absolute und relative Fahrtüchtigkeit sinnvoll. Der Begriff der Fahreignung bezeichnet die körperliche, geistige und charakterliche Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen, während der Begriff der Fahrtüchtigkeit die situations- und zeitbezogene Fähigkeit zum Fahren eines Kraftfahrzeuges umschreibt.

Für alkoholisierte Fahrer gibt es einen Grenzwert der absoluten Fahrtüchtigkeit. Er liegt bei einer BAK von 1,1 Promille. Er besagt, dass hier allein der Laborwert zum Nachweis der Fahrtüchtigkeit ausreicht. Es bedarf keiner weiteren Beweisanzeichen. Bei „anderen berauschenden Mitteln“ gibt es solche Grenzwerte nicht. Deshalb ist ein entsprechender Nachweis im Blut oder Urin allein zum Beweis der Fahrtüchtigkeit nicht ausreichend, wie hoch auch immer die Konzentration sein mag. Bei Blutalkoholwerten unter dem Grenzwert von 1,1 Promille kann bereits alkoholbedingte Fahrtüchtigkeit vorliegen – aber nur dann, wenn sich die Fahrtüchtigkeit aus dem Blutalkoholwert im Zusammenhang mit anderen Beweisanzeichen beweisen lässt. Bei „anderen berauschenden Mitteln“ steht man vor dem Problem, dass es keine Grenzwerte der absoluten Fahrtüchtigkeit gibt, sie kann daher nur bewiesen werden, wenn bei einem Nachweis im Blut zugleich weitere Ausfallerscheinungen festgestellt werden.

Seit dem 1.8.1998 ist auch das Fahren unter Drogeneinfluss eine Ordnungswidrigkeit. In § 24a StVG wurde ergänzt, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der unter der Wirkung bestimmter berauschender Mittel steht. Eine Wirkung liegt dann vor, wenn eine der festgelegten Substanzen im Blut nachgewiesen wird. Dazu wird folgende Liste der berauschenden Mittel geführt: Cannabis, Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamin, Designer-Amphetamine. Grenzwerte können bei den angeführten Mitteln jedoch keine festgelegt werden.

Angetörnt Autofahren Fahren unter Ecstasy, Haschisch oder Kokain

**Interview mit Dr. med. Martina Albrecht,
Referat Verkehrspsychologie/-medizin,
Bundesanstalt für Straßenwesen
in Bergisch Gladbach**



*Dr. med.
Martina Albrecht*

mobil und sicher: Wie wirken sogenannte Partydrogen wie Ecstasy, Speed oder Haschisch und wie beeinträchtigen sie die Verkehrssicherheit?

Dr. Albrecht: Hier muss man zwischen den verschiedenen Drogen deutlich unterscheiden. Cannabisprodukte wie Haschisch können z. B. zu starker Müdigkeit führen. Konzentration und Aufmerksamkeit sind gestört, die Kritikfähigkeit ist herabgesetzt. Typische Fahrfehler sind z. B. Missachtungen von Rotlicht oder von Verkehrszeichen. Amphetamin (Speed) und Designer-Amphetamin (Ecstasy) führen zur Enthemmung, Unruhe, Nervosität und Verwirrtheit. Die Steigerung des Selbstwertgefühls verleitet z. B. zum schnellen und riskanten Fahren. Bei abklingender Wirkung tritt oft eine starke Erschöpfung auf.

mobil und sicher: Nach welchen Anzeichen bzw. körperlichen Auffälligkeiten suchen Polizisten, um Drogen bei Fahrern zu identifizieren?

Dr. Albrecht: Zunächst wird ein erster Verdacht wie beim Alkohol oftmals durch Fahrauffälligkeiten oder Fahrfehler entstehen. Erfahrene und geschulte Polizisten achten bei Verdacht auf Drogenkonsum auf körperliche Auffälligkeiten wie Gleichgewichtsstörungen, gerötete Augenbindehäute, auffällig erweiterte oder verengte Pupillen, Schwitzen oder Zittern. Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressivität, unangemessene Fröhlichkeit oder Teilnahmslosigkeit können ein Hinweis auf Drogenkonsum sein. Im Gespräch können z.B. Konzentrationschwierigkeiten oder Zerrahrenheit auffallen. Drogeneinfluss führt oft zu Schwierigkeiten beim Erfassen und Umsetzen von Anweisungen, wie etwa den Führerschein vorzuzeigen. Der Geruch nach Haschisch kann im Auto wahrnehmbar sein. Weiterhin wird auf verdächtige Utensilien geachtet. Dies können beispielsweise Jointreste sein, bestimmte Sorten Zigarettenpapier, Wasserpfeifen oder Pillendöschen für Designerdrogen.

mobil und sicher: Wie lange dauert es, bis man nach Drogen-Konsum wieder fahrtüchtig ist?

Dr. Albrecht: Nach § 24 a des Straßenverkehrsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer unter der Wirkung von z. B. Cannabis, Amphetamin oder Designer-Amphetamin ein Fahrzeug führt. Dabei wird für die Wirkung vorausgesetzt, dass eine entsprechende Substanz im Blut

nachweisbar ist. Es gibt also keinen Grenzwert wie beim Alkohol, sondern eine Null-Regelung. Die Dauer der Nachweisbarkeit im Blut ist nicht genau vorhersagbar. In der Regel ist Speed oder Ecstasy etwa einen Tag lang, Haschisch oder Marihuana etwa 10 Stunden nach dem letzten Konsum nachweisbar, in Einzelfällen jedoch auch wesentlich länger.

Trotz Drogen fühlen sich junge Menschen noch fahrtüchtig und setzen sich ans Steuer, obwohl das Reaktionsvermögen gemindert ist und sie sich als innerlich unruhig, wach und doch müde charakterisieren. Es fehlt eine realistische Einschätzung der Gefahr.



Trotz Drogen fühlen sich junge Menschen noch fahrtüchtig und setzen sich ans Steuer, obwohl das Reaktionsvermögen gemindert ist und sie sich als innerlich unruhig, wach und doch müde charakterisieren. Es fehlt eine realistische Einschätzung der Gefahr.

Angetörnt Autofahren Fahren unter Ecstasy, Haschisch oder Kokain

Drogenaffinität Jugendlicher in Deutschland

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) gibt jährlich eine Wiederholungsbefragung in Auftrag, die Rückschlüsse auf den Drogengebrauch, die Entwicklung des Drogenkonsums sowie über Ablehnungs- und Probierebereitschaft bei Jugendlichen zulässt. Der Indikator, der die aktuelle Situation des Drogengebrauchs Jugendlicher relativ zulässig wiedergibt, ist die so genannte 12-Monats-Prävalenz. Der Anteil der 12- bis 25-Jährigen in Deutschland, die in den letzten 12 Monaten (vor dem Befragungszeitpunkt) illegale Drogen probiert oder auch häufiger genommen haben, beträgt 13 %. Ein Unterschied zwischen Jugendlichen in West- und Ostdeutschland existiert mittlerweile nicht mehr. Männer haben in dem untersuchten Jahreszeitraum mehr Drogen genommen als Frauen. Bis zum 16. Lebensjahr nehmen vergleichsweise wenige Jugendliche Drogen (1 % der 12- bis 13-Jährigen, 7 % der 14- bis 15-Jährigen). In den darauf folgenden Altersgruppen konzentriert sich der Drogengebrauch dann jedoch in stärkerem Maße: 21 % der 16- bis 17-Jährigen und 18 % der 18- bis 19-Jährigen haben in dem letzten 12 Monats-Zeitraum Drogen konsumiert. Danach geht der Drogengebrauch wieder zurück. Insgesamt haben jedoch mehr als ein Viertel (27 %) aller Jugendlichen schon einmal illegale Drogen probiert. Von 1997 bis 2001 hat sich der Drogengebrauch der 12- bis 25-Jährigen Jugendlichen in Deutschland kaum verändert. Der Anteil derjenigen, die Erfahrungen mit Cannabis hatten, ist zurzeit besonders hoch.

Trotz Drogen fühlen sich junge Menschen noch fahrtüchtig und setzen sich ans Steuer, obwohl das Reaktionsvermögen gemindert ist und sie sich als innerlich unruhig, wach und doch müde charakterisieren. Es fehlt eine realistische Einschätzung der Gefahr.



Ecstasy wird vielfach auf Rave- und Tekkno-Partys verkauft und konsumiert. Die Deutsche Verkehrswacht fordert verstärkte Aufklärung über diese keineswegs harmlose Glücks- oder Gute-Laune-Pille.

Verlust des Kaskoschutzes durch Drogen am Steuer

Bei Kfz-Haftpflichtversicherungen, die nach 1995 abgeschlossen wurden gilt, dass der Versicherer von der Verpflichtung der Leistung frei ist, wenn der Fahrer infolge Genusses alkoholischer oder anderer berausender Mittel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen. Im Klartext: Die Kfz-Haftpflichtversicherung reguliert zwar den Schaden beim Geschädigten, nimmt aber den Versicherungsnehmer mit bis zu 5.000 Euro in Regress.

Für die Kaskoversicherung gilt, dass der Versicherungsschutz erlicht, wenn der Fahrer einen Schaden grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Fahren unter Drogeneinfluss kann somit zum Verlust des Kaskoschutzes führen, so das DVW-Mitglied HUK-Coburg-Versicherungsgruppe.

Rechtlich greifen bei Fahruntüchtigkeit in Folge von Drogenkonsum die Bestimmungen der § 315c und 316 des StGB. Dazu wird seit 1998 durch den geänderten § 24 des StVG das Fahren unter Drogeneinfluss als Ordnungswidrigkeit geahndet. Das Bußgeld sieht wie bei Alkohol zwischen 0,5 und 1,09 Promille eine Geldstrafe bis zu 1.500 Euro und ein Fahrverbot für einen Zeitraum von ein bis drei Monaten sowie vier Punkte in Flensburg vor. Dazu droht noch eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung seitens des Straßenverkehrsamtes und diese kann zum Fahrerlaubnisentzug führen.



Wer Haschisch raucht, muss nicht den Führerscheinentzug befürchten. Auf der Grundlage des einmalig festgestellten Haschischbesitzes oder der Reste eines Joints im Auto-Aschenbecher darf der Führerschein nicht entzogen werden, so das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12.7.02 (www.bundesverfassungsgericht.de). Der einmalige oder gelegentliche Haschisch-Konsum führt nicht zu einer anhaltenden fahreignungsrelevanten Absenkung der körperlich-geistigen Leistungsfähigkeit. Der Kasten Bier im Kofferraum führt ja schließlich auch nicht zum Führerscheinentzug.

Joint kann Führerschein des Beifahrers kosten

Wochenende, Partylaune: Dem herumgereichten Joint wird nicht widerstanden. Der Fahrer für die Heimfahrt wird ausgeknobelt. Entspannt lehnt sich der Beifahrer zurück: Ihm kann ja nichts passieren... Er weiß nicht, dass auch er den Führerschein riskiert.

Egal ob Fahrer oder Beifahrer – Drogenkonsumenten sollen laut Gesetz auf ihre Teilnahme am Straßenverkehr überprüft werden. Gerhard Laub, Verkehrspsychologe vom Medizinisch-Psychologischen Institut (MPI) des TÜV Süddeutschland, erklärt: „In einem medizinischen Eignungstest wird z.B. festgestellt, welche Drogen in welchem Zeitraum eingenommen wurden. Eine Analyse von Urin- und Haarproben kann darüber Klarheit schaffen. „Kritische Fälle“ werden zusätzlich psychologisch untersucht. Die Ergebnisse der Eignungsprüfungen gehen an die Führerscheinstelle. Sie entscheidet, ob der Führerschein eingezogen wird.“

Das MPI bietet mit dem Programm DRUGS – Drogen und Gefahren im Straßenverkehr – Unterstützung an. „Gut unterwegs ohne Drogen“ lautet das Kursziel.

Infos unter www.tuev-sued.de/mpl

Verkehrssicherheit

Angetörnt Autofahren

Fahren unter Ecstasy, Haschisch oder Kokain



Viele junge Menschen haben Erfahrungen mit Partydrogen.

Drogenerkennung und Verkehrsüberwachung

Für die Polizeibeamten ist es schwierig, einen Anfangsverdacht zu begründen, der zu den entsprechenden Nachweisuntersuchungen führt. Das Fehlen augenscheinlicher Merkmale, wie z.B. der Alkoholgeruch im Fahrzeug, sowie die Kenntnis über spezielle Verhaltensmerkmale drogenbeeinflusster Fahrer führen in den meisten Fällen dazu, dass von einer genaueren Untersuchung Abstand genommen wird. Aus diesem Grund wurde im Jahr 1997 von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ein Schulungsprogramm für Polizeischulen auf CD-ROM entwickelt, das für Ausbildungs- und Fortbildungsseminare zur Verfügung gestellt wird. Somit erhofft man sich, typische Anzeichen des Drogenkonsums sicherer erkennen zu können.

Internet: www.bast.de

Drogen im Straßenverkehr

Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages 2002 in Goslar (mobil u.sicher 2/02)

1. § 24a StVG wird begrüßt und soll sachgerecht erweitert werden
2. Schaffung von Grenzwerten zur abso- luten Fahruntüchtigkeit erforderlich. Zur Erweiterung der bestehenden Datenlage wird empfohlen:
 - Systematische Erfassung aller Daten der Verkehrsunfälle mit Drogen
 - Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen mit Mitteilungspflicht an zentrale Register
 - evtl.: Ausweitung der Ahnungsmöglichkeiten
3. Mischkonsum verschiedener Drogen sowie kombinierte Einnahme mit Alkohol soll Strafbestand werden
4. Informations- und Aufklärungsarbeit intensivieren.

www.deutsche-verkehrsakademie.de

Prävention

Die Deutsche Verkehrswacht (DVW) mit ihren 16 Landes- und 650 örtlichen Verkehrswachten sowie ehrenamtlichen Verkehrswacht-Mitarbeitern führt im Rahmen ihrer Aktion Junge Fahrer (AJF) Verkehrssicherheitstage an Freizeitstätten Jugendlicher, Schulen und Bundeswehrstandorten durch, bei denen Aufklärungsarbeit im direkten Dialog mit Jugendlichen geleistet wird. Eine weitere Thematisierung findet sich in Printmedien, wie dem Magazin Tacho, in Informations-Faltblättern oder der Verbandszeitschrift mobil und sicher. Via Massenmedium Fernsehen gibt es Tipps von der bekannten Serie Der 7. Sinn. Die Filme der DEA MEDIATHEK der Deutschen Verkehrswacht bieten Informationen und dienen als Diskussionsgrundlage für den Unterricht. Für den Einsatz in Schulen hat der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ein Lehrerhandbuch mit Schülerarbeitsheft unter dem Titel „Angedröhnt und abgefahren“ herausgegeben.

Da die Drogenproblematik im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen offensichtlich ein Jugendproblem darstellt und zur Präventionsarbeit tief greifende Mechanismen berührt werden müssen, die Auswirkungen auf Probierverhalten, Ablehnungsbereitschaft, Suchtverhalten etc. haben, stoßen konventionelle Informations- und Aufklärungsmaßnahmen schnell an ihre Grenzen. In Ergänzung zu einer verkehrsspezifischen oder verkehrspädagogischen Intervention im Bereich von Schulen und Jugendarbeit erscheint es daher sinnvoll, interdisziplinär einen Beitrag zur allgemeinen Suchtprävention zu leisten. Ein Zusammenschluss und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Kräfte und Interessensvertreter wäre notwendig, um die Breite und Schlagkraft der allgemeinen Suchtprävention zu erhöhen und spezielle Gefährdungspotenziale, wie der Gebrauch von Drogen und Medikamenten im Straßenverkehr, stärker einzubringen.

Als interessante Anknüpfungspunkte erscheinen zwei konkrete Projektbeispiele der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, drugcom.de, „Kinder stark machen“, die beispielsweise geeignet wären, durch verkehrsspezifische Projektergänzungen flankiert zu werden.

www.deutsche-verkehrswacht.de

www.mediathek.org

www.bzga.de

www.drugcom.de

www.uni-essen.de/traffic-education/

Beifahrer riskiert bei Alkoholfahrt seinen Führerschein

Jeder Autofahrer weiß, dass er seinen Führer riskiert, wenn er sich alkoholisiert ans Steuer setzt und geschnappt wird. Aber auch Beifahrer riskieren ihren Führerschein, wenn sie, obwohl sie selbst nüchtern, mit einem Alkoholsünder mitfahren, so das Oberlandesgericht Saarbrücken (Az: 4 U 90/91-22).

In dem Fall fuhr ein Führerscheinbesitzer als Beifahrer in einem Auto mit, statt den angetrunkenen Fahrer an der Fahrt zu hindern. Er hätte dies aber tun müssen, entschieden die Richter: Wer als Beifahrer erkenne, dass der Pkw-Fahrer einen „über den Durst“ getrunken hat und nicht mehr fahrtüchtig ist, müsse ihn an der Fahrt hindern. Wer dies versäumt, setze wie der Fahrer seinen Führerschein aufs Spiel, falls beide von der Polizei erwischt werden.